

# Beitragsordnung des Fördervereins Augenoptik Ernst-Abbe-Hochschule Jena e. V. (nachfolgend Förderverein genannt)

## §1 – Allgemeines

- 1.) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Änderungen sowie Neufassungen werden vom Vorstand des Fördervereins beschlossen. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
- 2.) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

## §2 – Zahlungsweise und Fälligkeit

- 1.) Die festgesetzten Beträge werden zum 15. Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch den Vorstand kann auch ein anderer Termin festgelegt werden. Bei Mitgliedern, die im Laufe eines Jahres beitreten, kann dieser Erhebungszeitpunkt abweichen.
- 2.) Die Beitragszahlung erfolgt durch Dauerlastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
- 3.) Für Firmen/Institutionen sowie für Augenoptik-Geschäfte ist eine Zahlung auf Rechnung ohne Bearbeitungsgebühr möglich. Die Zahlung auf Rechnung muss beantragt werden. Der Vorstand entscheidet über die Gewährung.

## §3 – Beiträge

MITGLIEDSFORM / SPONSORSTUFEN	BEITRAGSHÖHE
Firmen / Institutionen:	
Gold	ab 750,00 Euro
Silber	ab 250,00 Euro
Bronze	ab 50,00 Euro
Privatpersonen	ab 30,00 Euro
Studierende ab dem 6. Semester (1. bis 5. Semester beitragsbefreit)	ab 30,00 Euro

- 1.) Die angegebenen Beiträge verstehen sich als Mindestbeiträge. Jedes Mitglied kann nach eigenem Ermessen den jährlichen Mitgliedsbeitrag im Rahmen dieser Angaben frei wählen.
- 2.) Studierende sind bis einschließlich dem 5. an der EAH Jena eingeschriebenen Semester beitragsfrei. Mit Beginn des 6. eingeschriebenen Semesters wird der angegebene Beitrag fällig. Studierenden steht es frei, die Beitragszahlung ab Beitritt oder zu einem innerhalb der ersten 5 Semester frei gewählten Zeitpunkt zu leisten. Dies ist in der Beitrittserklärung anzugeben.
- 3.) Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- 4.) Änderungen der persönlichen Angaben sowie der Bankverbindung sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
- 5.) Mitglieder, die nicht am Dauerlastschriftinzugsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich 10 Prozent des Beitrags zu zahlen.
- 6.) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 2,50 Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 5,00 Euro berechnet.

## §4 – Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Dauerlastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Kreditinstitut: Volksbank eG  
IBAN: DE73 8309 4454 0348 2693 05  
SWIFT (BIC): GENODEF1RUJ

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

Jena, den 15. Februar 2017



Ralf Thiehofe  
Vorstand Förderverein Augenoptik EAH Jena



Prof. Michael Gebhardt  
Geschäftsführer Förderverein Augenoptik EAH Jena